

## Synopse von Hilfsangeboten und Finanzierungswegen

"Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern" – Regelfinanzierung: Stand der Dinge 2018

SGB XII/IX



Dachverband  
Gemeindepsychiatrie e.V.

Situation	Finanzierung SGB XII /IX	Gesetzestext	Bundesland	Kommune	Referenzname/Model
<p><b>Erzieherischer Bedarf</b> <b>Ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung</b></p>	<p><b>§ 53 &amp; 54 SGB XII &amp; Abs. 2 § 55 SGB IX Nr. 6 SGB IX</b> Leistungen bzgl. eigener Unterstützungsbedarfe der Eltern</p>	<p><b>§ 53 SGB XII Leistungsberechtigte und Aufgabe</b> (1) Personen, die durch eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buches wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles, insbesondere nach Art oder Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann. Personen mit einer anderen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung können Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten. (2) Von einer Behinderung bedroht sind Personen, bei denen der Eintritt der Behinderung nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Dies gilt für Personen, für die vorbeugende Gesundheitshilfe und Hilfe bei Krankheit nach den §§ 47 und 48 erforderlich ist, nur, wenn auch bei Durchführung dieser Leistungen eine Behinderung einzutreten droht. (3) Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen.</p>	Berlin	Bezirk Tempelhof-Schöneberg	GamBe gGmbH

## Synopse von Hilfsangeboten und Finanzierungswegen

"Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern" – Regelfinanzierung: Stand der Dinge 2018

SGB XII/IX



Dachverband  
Gemeindepsychiatrie e.V.

Situation	Finanzierung SGB XII /IX	Gesetzestext	Bundesland	Kommune	Referenzname/Model
		<p>(4) Für die Leistungen zur Teilhabe gelten die Vorschriften des Neunten Buches, soweit sich aus diesem Buch und den auf Grund dieses Buches erlassenen Rechtsverordnungen nichts Abweichendes ergibt. Die Zuständigkeit und die Voraussetzungen für die Leistungen zur Teilhabe richten sich nach diesem Buch.</p> <p><b>§ 54 SGB XII Leistungen der Eingliederungshilfe</b></p> <p>(1) Leistungen der Eingliederungshilfe sind neben den Leistungen nach § 140 und neben den Leistungen nach den §§ 26 und 55 des Neunten Buches in der am 31. Dezember 2017 geltenden Fassung insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung, insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen einschließlich der Vorbereitung hierzu; die Bestimmungen über die Ermöglichung der Schulbildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht bleiben unberührt,</li> <li>2. Hilfe zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule,</li> <li>3. Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit,</li> <li>4. Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten nach § 56,</li> <li>5. nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen und zur Sicherung der Teilhabe der behinderten Menschen am Arbeitsleben.</li> </ol> <p>Die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben entsprechen jeweils den</p>			

## Synopse von Hilfsangeboten und Finanzierungswegen

"Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern" – Regelfinanzierung: Stand der Dinge 2018

SGB XII/IX



Dachverband  
Gemeindepsychiatrie e.V.

Situation	Finanzierung SGB XII /IX	Gesetzestext	Bundesland	Kommune	Referenzname/Model
		<p>Rehabilitationsleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung oder der Bundesagentur für Arbeit.</p> <p>(2) Erhalten behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Menschen in einer stationären Einrichtung Leistungen der Eingliederungshilfe, können ihnen oder ihren Angehörigen zum gegenseitigen Besuch Beihilfen geleistet werden, soweit es im Einzelfall erforderlich ist.</p> <p>(3) Eine Leistung der Eingliederungshilfe ist auch die Hilfe für die Betreuung in einer Pflegefamilie, soweit eine geeignete Pflegeperson Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht in ihrem Haushalt versorgt und dadurch der Aufenthalt in einer vollstationären Einrichtung der Behindertenhilfe vermieden oder beendet werden kann. Die Pflegeperson bedarf einer Erlaubnis nach § 44 des Achten Buches. Diese Regelung tritt am 31. Dezember 2018 außer Kraft.</p> <p><b>§ 55 SGB IX Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft</b></p> <p>(1) Als Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft werden die Leistungen erbracht, die den behinderten Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen oder sichern oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege machen und nach den Kapiteln 4 bis 6 nicht erbracht werden.</p> <p>(2) Leistungen nach Absatz 1 sind insbesondere</p> <p>6. Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten</p>			

## Synopse von Hilfsangeboten und Finanzierungswegen

"Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern" – Regelfinanzierung: Stand der Dinge 2018

SGB XII/IX



Dachverband  
Gemeindepsychiatrie e.V.

Situation	Finanzierung SGB XII /IX	Gesetzestext	Bundesland	Kommune	Referenzname/Model
Niederschwellige flexible Hilfen zur Erziehung	§ 53 + § 54 SGB XII in Verbindung mit § 55 Abs. 2 Nr. 6 SGB IX Betreutes Wohnen Leistungsberechtigte und Aufgabe	<b>§ 53 SGB XII Leistungsberechtigte und Aufgabe</b> (1) Personen, die durch eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buches wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles, insbesondere nach Art oder Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann. Personen mit einer anderen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung können Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten. (2) Von einer Behinderung bedroht sind Personen, bei denen der Eintritt der Behinderung nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Dies gilt für Personen, für die vorbeugende Gesundheitshilfe und Hilfe bei Krankheit nach den §§ 47 und 48 erforderlich ist, nur, wenn auch bei Durchführung dieser Leistungen eine Behinderung einzutreten droht. (3) Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen.	Berlin	Bezirk Tempelhof-Schöneberg	GamBe gGmbH
			Bayern	München	gGmbH des Projektevereins
			Baden-Württemberg	Tübingen	Patentino co VSP - Verein für Sozialpsychiatrie e.V.

## Synopse von Hilfsangeboten und Finanzierungswegen

"Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern" – Regelfinanzierung: Stand der Dinge 2018

SGB XII/IX



Dachverband  
Gemeindepsychiatrie e.V.

Situation	Finanzierung SGB XII /IX	Gesetzestext	Bundesland	Kommune	Referenzname/Model
		<p>(4) Für die Leistungen zur Teilhabe gelten die Vorschriften des Neunten Buches, soweit sich aus diesem Buch und den auf Grund dieses Buches erlassenen Rechtsverordnungen nichts Abweichendes ergibt. Die Zuständigkeit und die Voraussetzungen für die Leistungen zur Teilhabe richten sich nach diesem Buch.</p> <p><b>§ 54 SGB XII Leistungen der Eingliederungshilfe</b></p> <p>(1) Leistungen der Eingliederungshilfe sind neben den Leistungen nach § 140 und neben den Leistungen nach den §§ 26 und 55 des Neunten Buches in der am 31. Dezember 2017 geltenden Fassung insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung, insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen einschließlich der Vorbereitung hierzu; die Bestimmungen über die Ermöglichung der Schulbildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht bleiben unberührt,</li> <li>2. Hilfe zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule,</li> <li>3. Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit,</li> <li>4. Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten nach § 56,</li> <li>5. nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen und zur Sicherung der Teilhabe der behinderten Menschen am Arbeitsleben.</li> </ol> <p>Die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben entsprechen jeweils den</p>			

## Synopse von Hilfsangeboten und Finanzierungswegen

"Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern" – Regelfinanzierung: Stand der Dinge 2018

SGB XII/IX



Dachverband  
Gemeindepsychiatrie e.V.

Situation	Finanzierung SGB XII /IX	Gesetzestext	Bundesland	Kommune	Referenzname/Model
		<p>Rehabilitationsleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung oder der Bundesagentur für Arbeit.</p> <p>(2) Erhalten behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Menschen in einer stationären Einrichtung Leistungen der Eingliederungshilfe, können ihnen oder ihren Angehörigen zum gegenseitigen Besuch Beihilfen geleistet werden, soweit es im Einzelfall erforderlich ist.</p> <p>(3) Eine Leistung der Eingliederungshilfe ist auch die Hilfe für die Betreuung in einer Pflegefamilie, soweit eine geeignete Pflegeperson Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht in ihrem Haushalt versorgt und dadurch der Aufenthalt in einer vollstationären Einrichtung der Behindertenhilfe vermieden oder beendet werden kann. Die Pflegeperson bedarf einer Erlaubnis nach § 44 des Achten Buches. <b>Diese Regelung tritt am 31. Dezember 2018 außer Kraft.</b></p> <p><b>§ 55 Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft</b></p> <p>(1) Als Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft werden die Leistungen erbracht, die den behinderten Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen oder sichern oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege machen und nach den Kapiteln 4 bis 6 nicht erbracht werden.</p> <p>(2) Leistungen nach Absatz 1 sind insbesondere</p> <p>6. Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten</p>			

## Synopse von Hilfsangeboten und Finanzierungswegen

"Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern" – Regelfinanzierung: Stand der Dinge 2018

SGB XII/IX



Dachverband  
Gemeindepsychiatrie e.V.

Situation	Finanzierung SGB XII /IX	Gesetzestext	Bundesland	Kommune	Referenzname/Model
<p><b>Gemeinsame betreute Wohnform für alleinerziehende Mütter/Väter</b> Auch Wohnen in Gastfamilien</p>	<p><b>§ 53 + 54 SGB XII in Verbindung mit § 55 Abs. 2 Nr. 6 SGB IX Betreutes Wohnen</b> <b>§ 57 SGB XII und § 29 SGB IX Persönliches Budget</b></p>	<p><b>§ 53 SGB XII Leistungsberechtigte und Aufgabe</b> (1) Personen, die durch eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buches wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles, insbesondere nach Art oder Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann. Personen mit einer anderen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung können Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten. (2) Von einer Behinderung bedroht sind Personen, bei denen der Eintritt der Behinderung nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Dies gilt für Personen, für die vorbeugende Gesundheitshilfe und Hilfe bei Krankheit nach den §§ 47 und 48 erforderlich ist, nur, wenn auch bei Durchführung dieser Leistungen eine Behinderung einzutreten droht. (3) Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen.</p>	Baden-Württemberg	Tübingen	Patentino co VSP - Verein für Sozialpsychiatrie e.V.

## Synopse von Hilfsangeboten und Finanzierungswegen

"Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern" – Regelfinanzierung: Stand der Dinge 2018

SGB XII/IX



Dachverband  
Gemeindepsychiatrie e.V.

Situation	Finanzierung SGB XII /IX	Gesetzestext	Bundesland	Kommune	Referenzname/Model
		<p>(4) Für die Leistungen zur Teilhabe gelten die Vorschriften des Neunten Buches, soweit sich aus diesem Buch und den auf Grund dieses Buches erlassenen Rechtsverordnungen nichts Abweichendes ergibt. Die Zuständigkeit und die Voraussetzungen für die Leistungen zur Teilhabe richten sich nach diesem Buch.</p> <p><b>§ 54 SGB XII Leistungen der Eingliederungshilfe</b></p> <p>(1) Leistungen der Eingliederungshilfe sind neben den Leistungen nach § 140 und neben den Leistungen nach den §§ 26 und 55 des Neunten Buches in der am 31. Dezember 2017 geltenden Fassung insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung, insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen einschließlich der Vorbereitung hierzu; die Bestimmungen über die Ermöglichung der Schulbildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht bleiben unberührt,</li> <li>2. Hilfe zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule,</li> <li>3. Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit,</li> <li>4. Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten nach § 56,</li> <li>5. nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen und zur Sicherung der Teilhabe der behinderten Menschen am Arbeitsleben.</li> </ol> <p>Die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben entsprechen jeweils den</p>			



## Synopse von Hilfsangeboten und Finanzierungswegen

"Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern" – Regelfinanzierung: Stand der Dinge 2018

SGB XII/IX



Dachverband  
Gemeindepsychiatrie e.V.

Situation	Finanzierung SGB XII /IX	Gesetzestext	Bundesland	Kommune	Referenzname/Model
		<p>Rehabilitationsleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung oder der Bundesagentur für Arbeit.</p> <p>(2) Erhalten behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Menschen in einer stationären Einrichtung Leistungen der Eingliederungshilfe, können ihnen oder ihren Angehörigen zum gegenseitigen Besuch Beihilfen geleistet werden, soweit es im Einzelfall erforderlich ist.</p> <p>(3) Eine Leistung der Eingliederungshilfe ist auch die Hilfe für die Betreuung in einer Pflegefamilie, soweit eine geeignete Pflegeperson Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht in ihrem Haushalt versorgt und dadurch der Aufenthalt in einer vollstationären Einrichtung der Behindertenhilfe vermieden oder beendet werden kann. Die Pflegeperson bedarf einer Erlaubnis nach § 44 des Achten Buches. Diese Regelung tritt am 31. Dezember 2018 außer Kraft.</p> <p><b>§ 55 Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft</b></p> <p>(1) Als Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft werden die Leistungen erbracht, die den behinderten Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen oder sichern oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege machen und nach den Kapiteln 4 bis 6 nicht erbracht werden.</p> <p>(2) Leistungen nach Absatz 1 sind insbesondere</p> <p>6. Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten</p> <p><b>§ 57 SGB XII Persönliches Budget</b></p>			

## Synopse von Hilfsangeboten und Finanzierungswegen

"Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern" – Regelfinanzierung: Stand der Dinge 2018

SGB XII/IX



Dachverband  
Gemeindepsychiatrie e.V.

Situation	Finanzierung SGB XII /IX	Gesetzestext	Bundesland	Kommune	Referenzname/Model
		<p>Leistungsberechtigte nach § 53 erhalten auf Antrag Leistungen der Eingliederungshilfe auch als Teil eines Persönlichen Budgets. § 29 des Neunten Buches ist insoweit anzuwenden.</p> <p><b>§ 29 SGB IX Persönliches Budget</b></p> <p>(1) Auf Antrag der Leistungsberechtigten werden Leistungen zur Teilhabe durch die Leistungsform eines Persönlichen Budgets ausgeführt, um den Leistungsberechtigten in eigener Verantwortung ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Bei der Ausführung des Persönlichen Budgets sind nach Maßgabe des individuell festgestellten Bedarfs die Rehabilitationsträger, die Pflegekassen und die Integrationsämter beteiligt. Das Persönliche Budget wird von den beteiligten Leistungsträgern trägerübergreifend als Komplexleistung erbracht. Das Persönliche Budget kann auch nicht trägerübergreifend von einem einzelnen Leistungsträger erbracht werden. Budgetfähig sind auch die neben den Leistungen nach Satz 1 erforderlichen Leistungen der Krankenkassen und der Pflegekassen, Leistungen der Träger der Unfallversicherung bei Pflegebedürftigkeit sowie Hilfe zur Pflege der Sozialhilfe, die sich auf alltägliche und regelmäßig wiederkehrende Bedarfe beziehen und als Geldleistungen oder durch Gutscheine erbracht werden können. An die Entscheidung sind die Leistungsberechtigten für die Dauer von sechs Monaten gebunden.</p>			

## Synopse von Hilfsangeboten und Finanzierungswegen

"Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern" – Regelfinanzierung: Stand der Dinge 2018

SGB XII/IX



Dachverband  
Gemeindepsychiatrie e.V.

Situation	Finanzierung SGB XII /IX	Gesetzestext	Bundesland	Kommune	Referenzname/Model
Beratung von Eltern	<p><b>§ 11 SGB XII Beratung und Unterstützung, Aktivierung</b>  <b>§ 12 SGB XII</b>                      Leistungsabsprache                      Psychosoziale Beratungsstellen</p>	<p><b>§ 11 SGB XII Beratung und Unterstützung, Aktivierung</b>                      (1) Zur Erfüllung der Aufgaben dieses Buches werden die Leistungsberechtigten beraten und, soweit erforderlich, unterstützt.                      (2) Die Beratung betrifft die persönliche Situation, den Bedarf sowie die eigenen Kräfte und Mittel sowie die mögliche Stärkung der Selbsthilfe zur aktiven Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und zur Überwindung der Notlage. Die aktive Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft umfasst auch ein gesellschaftliches Engagement. Zur Überwindung der Notlage gehört auch, die Leistungsberechtigten für den Erhalt von Sozialleistungen zu befähigen. Die Beratung umfasst auch eine gebotene Budgetberatung.                      (3) Die Unterstützung umfasst Hinweise und, soweit erforderlich, die Vorbereitung von Kontakten und die Begleitung zu sozialen Diensten sowie zu Möglichkeiten der aktiven Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft unter Einschluss des gesellschaftlichen Engagements. Soweit Leistungsberechtigte zumutbar einer Tätigkeit nachgehen können, umfasst die Unterstützung auch das Angebot einer Tätigkeit sowie die Vorbereitung und Begleitung der Leistungsberechtigten. Auf die Wahrnehmung von Unterstützungsangeboten ist hinzuwirken. Können Leistungsberechtigte durch Aufnahme einer zumutbaren Tätigkeit Einkommen erzielen, sind sie hierzu sowie zur Teilnahme an einer erforderlichen Vorbereitung verpflichtet.                      Leistungsberechtigte nach dem Dritten und Vierten Kapitel</p>	Bundesweit		Psychosoziale Beratungsstellen

## Synopse von Hilfsangeboten und Finanzierungswegen

"Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern" – Regelfinanzierung: Stand der Dinge 2018

SGB XII/IX



Dachverband  
Gemeindepsychiatrie e.V.

Situation	Finanzierung SGB XII /IX	Gesetzestext	Bundesland	Kommune	Referenzname/Model
		<p>erhalten die gebotene Beratung für den Umgang mit dem durch den Regelsatz zur Verfügung gestellten monatlichen Pauschalbetrag (§ 27a Absatz 3 Satz 2).</p> <p><b>§ 12 SGB XII Leistungsabsprache</b></p> <p>Vor oder spätestens bis zu vier Wochen nach Beginn fortlaufender Leistungen sollen in einer schriftlichen Leistungsabsprache die Situation der leistungsberechtigten Personen sowie gegebenenfalls Wege zur Überwindung der Notlage und zu gebotenen Möglichkeiten der aktiven Teilnahme in der Gemeinschaft gemeinsam festgelegt und die Leistungsabsprache unterzeichnet werden. Soweit es auf Grund bestimmbarer Bedarfe erforderlich ist, ist ein Förderplan zu erstellen und in die Leistungsabsprache einzubeziehen. Sind Leistungen im Hinblick auf die sie tragenden Ziele zu überprüfen, kann dies in der Leistungsabsprache näher festgelegt werden. Die Leistungsabsprache soll regelmäßig gemeinsam überprüft und fortgeschrieben werden. Abweichende Regelungen in diesem Buch gehen vor.</p>			
<p><b>Koordination trägerübergreifender Leistungen</b></p>	<p><b>§§ 75 SGB XII Einrichtungen und Dienste</b></p>	<p><b>§ 75 Einrichtungen und Dienste</b></p> <p>(1) Einrichtungen sind stationäre und teilstationäre Einrichtungen im Sinne von § 13. Die §§ 75 bis 80 finden auch für Dienste Anwendung, soweit nichts Abweichendes bestimmt ist.</p> <p>(2) Zur Erfüllung der Aufgaben der Sozialhilfe sollen die Träger der Sozialhilfe eigene Einrichtungen nicht neu schaffen, soweit geeignete Einrichtungen anderer Träger vorhanden sind, ausgebaut oder geschaffen werden können. Vereinbarungen</p>	<p>Bundesweit</p>		<p>Ab 2018 im 2. Teil des SGB IX- § 123 ff. neu geregelt</p>

## Synopse von Hilfsangeboten und Finanzierungswegen

"Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern" – Regelfinanzierung: Stand der Dinge 2018

SGB XII/IX



Dachverband  
Gemeindepsychiatrie e.V.

Situation	Finanzierung SGB XII /IX	Gesetzestext	Bundesland	Kommune	Referenzname/Model
		<p>nach Absatz 3 sind nur mit Trägern von Einrichtungen abzuschließen, die insbesondere unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit und der Sicherstellung der Grundsätze des § 9 Abs. 1 zur Erbringung der Leistungen geeignet sind.</p> <p>Geeignete Träger von Einrichtungen dürfen nur solche Personen beschäftigen oder ehrenamtliche Personen, die in Wahrnehmung ihrer Aufgaben Kontakt mit Leistungsberechtigten haben, mit Aufgaben betrauen, die nicht rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden sind. Die Träger von Einrichtungen sollen sich von Fach- und anderem Betreuungspersonal, die in Wahrnehmung ihrer Aufgaben Kontakt mit Leistungsberechtigten haben, vor deren Einstellung oder Aufnahme einer dauerhaften ehrenamtlichen Tätigkeit und während der Beschäftigungsdauer in regelmäßigen Abständen ein Führungszeugnis nach § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen.</p> <p>Nimmt der Träger der Einrichtung Einsicht in ein Führungszeugnis nach § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes, so speichert er nur den Umstand der Einsichtnahme, das Datum des Führungszeugnisses und die Information, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer in Satz 3 genannten Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist. Der Träger der Einrichtung darf diese Daten nur verändern und nutzen, soweit dies zur Prüfung der Eignung einer Person erforderlich ist. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Sie sind</p>			

## Synopse von Hilfsangeboten und Finanzierungswegen

"Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern" – Regelfinanzierung: Stand der Dinge 2018

SGB XII/IX



Dachverband  
Gemeindepsychiatrie e.V.

Situation	Finanzierung SGB XII /IX	Gesetzestext	Bundesland	Kommune	Referenzname/Model
		<p>im Anschluss an die Einsichtnahme unverzüglich zu löschen, wenn keine Tätigkeit für den Träger der Einrichtung aufgenommen wird. Im Falle der Ausübung einer Tätigkeit für den Träger der Einrichtung sind sie spätestens drei Monate nach der letztmaligen Ausübung der Tätigkeit zu löschen. Sind Einrichtungen vorhanden, die in gleichem Maße geeignet sind, hat der Träger der Sozialhilfe Vereinbarungen vorrangig mit Trägern abzuschließen, deren Vergütung bei vergleichbarem Inhalt, Umfang und Qualität der Leistung nicht höher ist als die anderer Träger.</p> <p>(3) Wird die Leistung von einer Einrichtung erbracht, ist der Träger der Sozialhilfe zur Übernahme der Vergütung für die Leistung nur verpflichtet, wenn mit dem Träger der Einrichtung oder seinem Verband eine Vereinbarung über</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen (Leistungsvereinbarung),</li> <li>2. die Vergütung, die sich aus Pauschalen und Beträgen für einzelne Leistungsbereiche zusammensetzt (Vergütungsvereinbarung) und</li> <li>3. die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen (Prüfungsvereinbarung) besteht. Die Vereinbarungen müssen den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Leistungsfähigkeit entsprechen. Der Träger der Sozialhilfe kann die Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistung prüfen.</li> </ol> <p>(4) Ist eine der in Absatz 3 genannten Vereinbarungen nicht abgeschlossen, darf der Träger der Sozialhilfe Leistungen durch</p>			

## Synopse von Hilfsangeboten und Finanzierungswegen

"Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern" – Regelfinanzierung: Stand der Dinge 2018

SGB XII/IX



Dachverband  
Gemeindepsychiatrie e.V.

Situation	Finanzierung SGB XII /IX	Gesetzestext	Bundesland	Kommune	Referenzname/Model
		<p>diese Einrichtung nur erbringen, wenn dies nach der Besonderheit des Einzelfalls geboten ist. Hierzu hat der Träger der Einrichtung ein Leistungsangebot vorzulegen, das die Voraussetzung des § 76 erfüllt, und sich schriftlich zu verpflichten, Leistungen entsprechend diesem Angebot zu erbringen. Vergütungen dürfen nur bis zu der Höhe übernommen werden, wie sie der Träger der Sozialhilfe am Ort der Unterbringung oder in seiner nächsten Umgebung für vergleichbare Leistungen nach den nach Absatz 3 abgeschlossenen Vereinbarungen mit anderen Einrichtungen trägt. Für die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen gelten die Vereinbarungsinhalte des Trägers der Sozialhilfe mit vergleichbaren Einrichtungen entsprechend. Der Träger der Sozialhilfe hat die Einrichtung über Inhalt und Umfang dieser Prüfung zu unterrichten. Absatz 5 gilt entsprechend.</p> <p>(5) Bei zugelassenen Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 72 des Elften Buches richten sich Art, Inhalt, Umfang und Vergütung der ambulanten und teilstationären Pflegeleistungen sowie der Leistungen der Kurzzeitpflege und der vollstationären Pflegeleistungen sowie der Leistungen bei Unterkunft und Verpflegung und der Zusatzleistungen in Pflegeheimen nach den Vorschriften des Achten Kapitels des Elften Buches, soweit nicht nach den Vorschriften des Siebten Kapitels weitergehende Leistungen zu erbringen sind. Satz 1 gilt nicht, soweit Vereinbarungen nach dem Achten Kapitel des Elften Buches nicht im Einvernehmen mit dem Träger der Sozialhilfe getroffen</p>			

## Synopse von Hilfsangeboten und Finanzierungswegen

"Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern" – Regelfinanzierung: Stand der Dinge 2018

SGB XII/IX



Dachverband  
Gemeindepsychiatrie e.V.

Situation	Finanzierung SGB XII /IX	Gesetzestext	Bundesland	Kommune	Referenzname/Model
		worden sind. Der Träger der Sozialhilfe ist zur Übernahme gesondert berechneter Investitionskosten nach § 82 Abs. 4 des Elften Buches nur verpflichtet, wenn hierüber entsprechende Vereinbarungen nach dem Zehnten Kapitel getroffen worden sind.			

Diese Synopse erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Gewährleistung von Rechtssicherheit

Dachverband Gemeindepsychiatrie e.V. Köln 31.12.2018.